

Über die Gemeinde
an die untere Baurechtsbehörde

Eingangsvermerk der Gemeinde
Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde
Aktenzeichen

**Antrag auf
denkmalschutzrechtliche Genehmigung**

§ 8 DSchG

§ 15 DSchG

§ 19 Abs. 2 DSchG

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

1. Antragsteller

Name, Vorname bzw. Firma ¹, Anschrift, Telefon ², Fax ² E-Mail ²

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

3. Bauvorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens

Unterschrift

Ort, Datum	Antragsteller
------------	---------------

¹ bitte Ansprechpartner anführen

² Angabe freiwillig

Merkblatt

Maßnahmenbeschreibung für Anträge auf denkmalrechtliche Genehmigung bzw. Zustimmung

Vorbemerkung

Denkmalpflegerisches Ziel bei Instandsetzungsmaßnahmen an Kulturdenkmalen ist es, die überlieferte Bausubstanz und das historische Erscheinungsbild eines Objektes soweit als möglich zu erhalten. Dokumentation, Maßnahmenbeschreibung und Untersuchungen dienen dieser Zielsetzung, indem sie den Ist-Zustand aufzeigen, notwendige Informationen zur Geschichte und zur Qualität eines Objektes liefern, Aussagen zu Art und Umfang von Schäden erbringen und damit die Grundlage für die Art und den Umfang der vorhergesehenen Maßnahmen liefern.

Umfang der Maßnahmenbeschreibung:

1. Bei Einzelmaßnahmen

am Kulturdenkmal, im Gebäudeinneren und Gebäudeäußeren oder kleineren Objekten, wie z.B. an einem Bildstock mit einer kurzen Bestands- und Maßnahmenbeschreibung, wobei mindestens ein aktuelles Foto notwendig ist.

Beispiel:

Antragsgegenstand:	Erneuerung der Hauseingangstür
Bestand:	Holzrahmentür in einem Sandsteingewände
Geplante Maßnahmen:	Ersatz der vorhandenen, um 1950 eingesetzten und schadhaf- haften Holztür durch eine neue Holzrahmenfüllungstür Ausbessern des Natursteingewändes
Foto:	Außenansicht mit dem näheren Umfeld der Tür

2. Bei Außeninstandsetzungen

am Kulturdenkmal ist eine detaillierte Bestands- und Maßnahmenbeschreibung mit fotografischen und/oder zeichnerischen Fassadenansichten notwendig. In den Ansichten sind Eingangsöffnungen, Fenster, Dachaufbauten sowie besondere Details (z.B.: eine Veranda oder ein Erker) darzustellen und mit Nummern zu versehen. Die Fotos des gesamten Äußeren und der Details sind – mit den gleichen Nummern versehen – beizufügen.

Beispiel:

Antragsgegenstand:	Reperatur des Außenputzes, neuer Anstrich
Bestand:	grün gestrichene Putzfassade mit Holzfenstern in Steingewänden (Muschelkalk), Holzrahmen-Eingangstür in Muschelkalkgewände

Geplante Maßnahmen:	Die Putzfassade wird mit 2-lagigem Mineralputz ausgebessert, die Farbgebung erfolgt in einem Ockerton Die Fenster werden überarbeitet und wie im Bestand weiß gestrichen. Die Holzeingangstüre wird aufgearbeitet und braun gestrichen. Der gesamte Sockelputz wird komplett erneuert
Plan:	Straßenansicht: 1 : 100 (mit durchnummerierten Details)
Fotos:	Gesamtfassadenansicht mit Dachanschnitt sowie notwendige Detailausschnitte für Fenster und Türen, mit gleichen Nummern versehen

3. Bei Inneninstandsetzungen

am Kulturdenkmal ist eine detaillierte Bestands- und Maßnahmenbeschreibung mit fotografischer und/oder zeichnerischer Darstellung (Grundrisse, Schnitte) notwendig.

Beispiel:

Antragsgegenstand:	Renovierung des Treppenhauses in einem dreigeschossigen Gebäude
Bestand:	Holztreppe mit Staketengeländer und Holzhandlauf, Wandverkleidung bis Brüstungshöhe mit Holzleistenabschluß, darüber glatt geputzte Wandflächen, Holzfenster und Holzsimse
Geplante Maßnahmen:	Alle Holzteile werden gereinigt und frisch eingelassen. Die Putzflächen werden gereinigt und mit reversibler Farbe in hellem Farbton gestrichen. Die Fenster werden repariert und weiß gestrichen.
Fotos:	Alle in der Maßnahmenbeschreibung genannten Details durchnummeriert, sowie ein Übersichtsfoto mit Eintragung der Nummern

Bei umfangreichen Modernisierungs- und Umbauvorhaben am Kulturdenkmal ist in der Regel ein sogenanntes Raumbuch notwendig (darunter versteht man die Dokumentation aller Innenräume in ihren Wänden, Fußböden und Decken, sowie den zugehörigen Ausstattungsteilen in Foto und stichwortartiger Beschreibung). Umfang und Aussagedichte des Raumbuches werden in der Regel bei einer Besprechung mit den Denkmalschutzbehörden - auf Maßnahme und Objekt abgestimmt – im Einzelfall festgelegt.

Hinweise:

- a) Vor Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung kann ein Ortstermin mit den Denkmalschutzbehörden erforderlich werden
- b) Erst nach Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung darf mit den Maßnahmen begonnen werden. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar